

Werkstattgespräch

„Wege aus der Bildungsarmut – Bildungs- und Sozialpolitik zusammenbringen“

Zeit: 22. April 2021, 14.00 – 18.00 Uhr

Ort: Zoom-Konferenz

Teilnehmer:innen: ca. 80-100 Fachkräfte aus dem Bereich Schule – Jugend, Wissenschaftler:innen aus dem Kinder- und Jugendrecht sowie Bildungsforschung, Kommunal- und Landespolitiker:innen

Thema und Ziel: Noch immer hängt Bildungserfolg in Deutschland besonders stark vom Elternhaus ab. Der Leistungsunterschied von 15-jährigen aus den einkommensschwächsten Familien im Vergleich zu denen aus den wohlhabenden Familien beträgt dreieinhalb Schuljahre (PISA 2018). Die „Risikogruppe“, die die Mindeststandards schulischer Bildung nicht erreicht und zu der ca. 15 bis 20 % der Schüler:innen gehören, ist in den letzten Jahren trotz erheblicher Steigerung der Bildungsausgaben nicht kleiner geworden.

Vorschläge, wie dies zu ändern ist, gibt es viele. Häufig legen sie einen Schwerpunkt auf Veränderungen der Schulstrukturen, die bisher allerdings noch nicht die gewünschten Effekte erbracht haben oder auch alleine nicht wirken können. Oder aber auch auf Veränderungen von pädagogischen Grundhaltungen oder methodisch-didaktischen Verfahren. Hierauf muss ein Schwerpunkt von Maßnahmen liegen, die Benachteiligen abbauen sollen. Alle schulischen Akteur:innen müssen klare Ziele vereinbaren, wie etwa die Senkung der Anzahl von Schüler:innen, die ohne Abschluss die Schule verlassen, oder die Erhöhung des Anteils von Kindern, die die jeweiligen Mindeststandards in den nationalen Vergleichstest erreichen. Jeder Akteurin, jedem Akteur sollte klar sein, was der eigene konkrete Anteil am Erreichen eines solchen Ziels ist. Bildungsgerechtigkeit erfordert, dass die Lernerfolge der Kinder, die geringere Chancen von zuhause mitbringen, in den Mittelpunkt der schulischen und außerschulischen Aktivitäten gehören. Sie dürfen nicht durch zu geringe Erwartungen von Seiten der Pädagog:innen unterfordert werden. Eine protektionistische Pädagogik, die aus Angst vor Überforderung viele Schüler:innen unterfordert, ist ein Hindernis für die Entwicklung zu mehr Chancengerechtigkeit. Neben klarer Leistungsorientierung und individueller Unterstützung braucht es einen Unterricht, der die Heterogenität der Schüler:innen positiv aufgreift und bei guter Diagnostik entsprechende Lernangebote macht. Dazu gehört eine Schulkultur, die die Lernerfolge ihrer Schüler:innen systematisch in den Blick nimmt, auswertet und daraus Schlussfolgerungen zieht mit klaren Zielen und Maßnahmen, wie die Ergebnisse verbessert werden können.

Gerade die beiden Jahrzehnte seit der ersten PISA-Studie haben allerdings gezeigt, dass bildungspolitische Maßnahmen der Länder und Kommunen alleine nicht ausreichen, um den

Bildungserfolg der „Risikogruppe“ signifikant zu erhöhen. Neben der Veränderung von Unterricht und Schulkultur bedürfen insbesondere Schulen in schwieriger sozialer Lage zusätzlicher Unterstützung.

Bildung findet im sozialen Raum statt, und der soziale Raum mit all seinen Disparitäten eröffnet Kindern und Jugendlichen extrem ungleiche Bildungschancen. Schüler:innen der Risikogruppe besuchen überproportional häufig Schulen in schwieriger sozialer Lage. Daher bedarf es eines engen Zusammenwirkens von Bildungs- und Sozialpolitik, um die Förderung von Kindern und Jugendlichen aus sozial schwierigen Verhältnissen nachhaltig zu verbessern. Deutliche Steigerungen bei den Bildungsergebnissen der „Risikogruppe“ werden vor allem auch durch erheblich verbesserte Rahmenbedingungen für Schulen in schwieriger sozialer Lage und durch einen massiven Einsatz zusätzlicher Mittel des Bundes insbesondere für einen qualifizierten Ganztag und eine erweiterte Bildungsteilhabe von Kindern aus einkommensschwachen Familien erzielt werden können.

Das von der Böll-Stiftung beauftragte Rechtsgutachten des Wissenschaftszentrums Berlin zeigt, welche rechtlichen und finanziellen Möglichkeiten bestehen, um – unter den gegebenen verfassungsrechtlichen Zuständigkeiten – ein stärkeres sozialpolitisches Engagement des Bundes für die Bildung in schwieriger sozialer Lage zu erreichen. Im Zentrum stehen dabei das SGB VIII mit dem neu zu verankernden Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung, ein wirklicher zu gestaltendes Bildungs- und Teilhabepaket (SGB II und XII) und die Eingliederungshilfe (SGB IX).

In dem Werkstattgespräch sollen nach einem einleitenden Beitrag zum Thema Bildungsarmut zunächst diese rechtlichen Wege vorgestellt und diskutiert werden. Anschließend geht es in parallelen Arbeitsgruppen darum die im Rechtsgutachten vorgeschlagenen gesetzlichen Änderungen zu überprüfen und auszuloten, welche Möglichkeiten die Initiativen jeweils bieten, die Bildungserfolge von Kindern und Jugendlichen aus einkommensschwachen Familien wirksam zu verbessern. Dabei ist immer auch zu fragen, wie durch eine bessere Koordination bzw. Kombination von Maßnahmen und Mitteln, die den Schulen in Land und Kommune zur Verfügung stehen, sowie Ressourcen, die durch individuelle Rechtsansprüche nach den SGB's bestehen, die Förderung der „Risikogruppe“ nachhaltig verbessert werden kann. Als Ziel muss sehr deutlich werden, dass die zusätzlichen Ressourcen einen besseren Bildungserfolg dieser Gruppe bewirken.

Uns ist klar, dass der Ausbau des Ganztagsangebots, die Erhöhung des Bildungs- und Teilhabepakets oder ein besserer Einsatz von Eingliederungshilfen alleine die Gerechtigkeitslücke in den Bildungsbiografien nicht schließen wird. Es ist notwendig, alle Maßnahmen sinnvoll pädagogisch zu verknüpfen und gezielte Förderangebote besonders für die Kinder und Jugendlichen aus sozial benachteiligten Familien zu machen.

Wenn in diesem Sinne die Arbeit aller Akteur:innen klare Ziele hat und die unterschiedlichen Ressourcen optimal koordiniert und genutzt werden, wird daraus ein guter Pakt für mehr Bildungsgerechtigkeit.

Programm

14.00 Uhr Begrüßung + Moderation

Philipp Antony, Referent für Bildung und Wissenschaft, Heinrich-Böll-Stiftung

14.05 Vortrag

Bildungsarmut – Kennzeichen der Benachteiligung

Primäre Sozialisationseffekte – strukturelle Benachteiligungen – Auswirkungen der ungleichen Chancen

Prof. Dr. Aladin El-Mafaalani, Universität Osnabrück

14.30 Vorstellung des Gutachtens

„Wege aus der Bildungsarmut - Möglichkeiten der Verbesserung der Teilhabechancen für Kinder aus einkommensschwachen Familien“

Prof. Dr. Michael Wräse, Wissenschaftszentrum Berlin

14.50 Nachfragen und Diskussion

15.30 Arbeitsgruppenphase

AG 1: Ganztags- Förderungsmöglichkeiten für die Risikogruppe

AG 2: Bildungs- und Teilhabepaket

AG 3: SGB IX, Eingliederungshilfe, Schulassistenz

Die AGs werden gebeten, eine Pause von 15 Min. einzuplanen

17.30 Plenum & Ausblick

- Folgerungen aus den Arbeitsgruppen: Was sind die Gelingensbedingungen, die Lernerfolge der „Risikogruppe“ durch Veränderungen der Ganztagsbetreuung, des BuT-Pakets und der Eingliederungshilfe fördern können? Wie können die Maßnahmen der drei Bereiche koordiniert werden?
- Empfehlungen und Handlungsaufträge: „Bildungspolitik ist auch Sozialpolitik und umgekehrt“

18.00 Ende

Alle Arbeitsgruppen sollen für ihren jeweiligen Bereich auch die Vorschläge des Rechtsgutachtens prüfen und ggfs. modifizieren.

AG 1: Ganztags – Förderungsmöglichkeiten für die „Risikogruppe“

Die Ausgestaltung des Rechtsanspruchs auf einen Ganztagschulplatz bietet einen Anknüpfungspunkt für ein „Starke-Schulen-Gesetz“ (Arbeitstitel), mit dem der Bund den Ländern Mittel zum Einsatz in Schulen zuweist, die überproportional Kinder und Jugendliche aus einkommensschwachen Familien beschulen. Das Gesetz sollte die Ziele der besonderen Förderung der „Risikogruppe“ benennen (z.B. Verringerung von Schulabsentismus und der Zahl von Absolventen ohne Abschluss, verbesserte Schulleistungs- und Abschlussdaten, höhere Übergangsquoten in die Berufsausbildung) und vor allem die Finanzierungszuständigkeit des Bundes (z.B. Bildungs- mit Sozialpolitik verbinden, Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse, Analogie zum Rechtsanspruch auf einen Ganztagschulplatz) begründen. Weiterhin sollten die Länder verpflichtet werden, in den entsprechenden Ausführungsgesetzen mit den Schulen verbindlich zu vereinbaren, dass mit diesen Mitteln gezielt Kinder und Jugendlichen aus einkommensschwachen Familien gefördert werden, und sowohl Mitteleinsatz als auch Zielerreichung regelmäßig zu kontrollieren. Der Bund sollte im Rahmen des Gesetzes die Länder verpflichten, entsprechende Steuerungs- und Controllinginstrumente zu installieren, deren konkrete Ausgestaltung obliegt den Ländern selbst.

In der AG soll die Fragestellung darauf gerichtet werden, welche Fördermöglichkeiten Ganztagschulen für die „Risikogruppe“ bieten, um deren Lernerfolge zu verbessern. Dazu sollen der aktuelle Stand der Umsetzung des Koalitionsvertrags von CDU, CSU und SPD, der einen Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung für Grundschulkinder im SGB VIII vorsieht, sowie der Forschungsstand über die Wirkung von Ganztagschulen dargestellt werden, sowie bisherige Erkenntnisse über Gelingensbedingungen.

Ziel ist, möglichst genau zu formulieren, welche Maßnahmen für eine wirksame Förderung von Kindern und Jugendlichen aus der Risikogruppe im qualifizierten Ganztag etabliert werden sollten und welche Konditionen für die Vergabe zusätzlicher Mittel erforderlich sind, damit diese zielgerichtet verwendet werden.

Ablauf

15.35 Input

Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung für Grundschulkinder – Stand der Planung und Potenziale für die Lernförderung **Bettina Bundszus**, Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend
Rechtsanspruch aus Ländersicht **Dr. Dirk Bange**, Sozialbehörde Hamburg

15.55 Möglichkeiten der Lernförderung - Vorstellung der StEG-Untersuchungen über die Wirkung des Ganztags und Interventionsstrategien

Dr. Stephan Kielblock, DIPF

16.10 Beiträge und Diskussion

Gelingensbedingungen von ganztägigem Lernen und Lernerfolgen (je 4-5 Min.)

Guter Ganztag in benachteiligten Sozialräumen
Leseförderung

Dr. Nicole Hollenbach-Biele + Christina Wieda,

Bertelsmann-Stiftung

Prof. Dr. Elmar Souvignier, Universität Münster

Praxisbeispiel

Philipp Lorenz SL, Martina Seelig, Mireille van Veenendaal, Wedding-Grundschule Berlin

Moderation: Sylvia Löhrmann, Fokusgruppe Bildungspolitik der Böll-Stiftung

AG 2: Bildungs- und Teilhabepaket – Wie sind die Erfahrungen? Welche Änderungen und Ergänzungen sind bei einer Novellierung wichtig, um den Bildungserfolg von Kindern und Jugendlichen aus einkommensschwachen Familien nachhaltig zu verbessern?

Bei der anstehenden Novellierung des Bildungs- und Teilhabepakets (BuT) kommt es besonders darauf an, die Leistung „Lernförderung“ neu zu gestalten, so dass Kinder und Jugendliche aus einkommensschwachen Familien – insbesondere in den erweiterten Lernzeiten des Ganztags – wirksame zusätzliche Förderung erfahren. Damit würden Mittel, die über individuelle Ansprüche von Familien in die Schule kommen (die Anspruchsberechtigten nach SGB II, XII, AsylbLG und BKGG), dort in geeigneten schulnahen Angeboten gebündelt und damit institutionell abgegolten. Auch sollte bei der Weiterentwicklung des BuT ermöglicht werden, dass – anstelle der Beantragung durch die Anspruchsberechtigten – künftig Lehrkräfte nach Kenntnisstand über den Förderbedarf von Schüler:innen die Lernfördermittel beim Leistungsträger als Bedarf anzeigen. Durch eine bessere Abstimmung zwischen Schule – Leistungsträger – Drittanbieter können zugleich die inhaltliche Gestaltung und die Wirksamkeit der Angebote verbessert werden.

In den Anfangszeiten des BuT gab es ein befristetes Programm, durch das den Ländern Mittel für Schulsozialarbeit zur Verfügung gestellt wurden. Vor dem Hintergrund der bis heute unzureichenden Inanspruchnahme und Wirksamkeit des BuT sollte im Zusammenhang mit der Novellierung des BuT ein neues Programm aufgelegt werden. Die Schulsozialarbeit böte auch die Möglichkeit, die Lernförderung zielgenauer bei Kindern und Jugendlichen der Risikogruppe einzusetzen.

Über das Schulbedarfspaket könnte schließlich auch die Förderung von digitaler Hard- und Lernsoftware an die aktuellen Erfordernisse angepasst werden. Entsprechende Bedarfe müssten definiert und in die Fördersätze nach SGB II und XII eingepreist werden.

Auf der Grundlage der Erfahrungen und der vorliegenden Erkenntnisse über seine Wirksamkeit sollen in der AG konkrete Anforderungen für die Novellierung des BuT formuliert werden. Im Mittelpunkt steht dabei die Leistung Lernförderung, insbesondere deren Integration in den schulischen Ganztag. Weiterhin sollten die Aufgaben der Schulsozialarbeit neu definiert werden, soweit diese stärker in die Lernförderung eingebunden würde. Schließlich geht es um die inhaltliche und finanzielle Konkretisierung der digitalen Teilhabe in der Schule.

Ablauf

15.35 Input

Novellierung des BuT – Anforderungen und Perspektiven

Claudia Sammler, Deutscher Verein Berlin

Lernförderung wirksam gestalten **Dr. Hanna Dumont**, Universität Potsdam

16.00 Beiträge und Diskussion

Lernförderung – Digitale Teilhabe – Schulsozialarbeit (je 4-5 Min.)

Erfahrungen mit dem BuT

Dr. Peter Bartelheimer, Soziologisches Forschungsinstitut Göttingen (SOFI)

Jutta Vormberg, ehem. Vorstand Diakonie Paderborn/Höxter

Dr. Nicole Luplow, Leibniz-Institut für Bildungsverläufe, Bamberg

Constanze Rosengart, SL Carl-Schurz-Grundschule Berlin-Spandau,

Martina Beneke, Gemeinsam Schüler Stärken (GSS) Berlin

Helmut Klemm, SL, Eichendorffschule Erlangen

Praxisbeispiel

Moderation: Hannelore Trageser, Fokusgruppe Bildungspolitik der Böll-Stiftung

AG 3: Leistungen nach dem SGB IX (Eingliederungshilfe, Schulassistenz)

Bereits heute besteht die Möglichkeit, die Leistungen nach dem SGB IX (Eingliederungshilfe, Schulassistenz) zu poolen und in der Lerngruppe einzusetzen. Ebenso können Mittel nach dem SGB VIII auch in Gruppen verwendet werden. Die Rechtsvorgaben lassen dies zu, die gruppenbezogene Nutzung scheitert häufig vor Ort an den handelnden Akteuren. Wie kommen wir hier weiter, um die vorhandenen Mittel effektiver im Sinne von besseren Lernchancen zu nutzen?

Wie können die Akteure vor Ort dazu motiviert werden, besser zusammenzuarbeiten? Wie kann die Schulassistenz zu mehr Lernerfolgen beitragen? Gibt es weitere Änderungsbedarfe?

Ablauf

15.35 Input

Einsatz und Konditionen der Schulassistenz in den Ländern und Kommunen

Dr. Angela Ehlers, VDS

Klaus Hebborn, Deutscher Städtetag

16.10 Beiträge und Diskussion

Möglichkeiten und Gelingensbedingungen

Dr. Kerstin Petersen, Sozialbehörde Hamburg

**Daniela Schneckenburger, Dezernentin in
Dortmund, FB Schule**

**Mike Menke, Kinderschutzbund Berlin,
Erika-Mann-Grundschule Berlin**

Moderation: **Mario Dobe**, ehem. SenBJF, Projektleitung Inklusion